

**(GR.12.107-1) Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik; Beschlussfassung; Abschreibung (11.49) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011**

---

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 9. Mai 2012 samt der Synopse mit den abweichenden Anträgen der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) und für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 22. Juni und 14. August 2012, denen der Regierungsrat zustimmt. – Auf der Regierungsbank nimmt Dr. Robert Rhiner, Leiter der Abteilung Gesundheitsversorgung, für die Beratung dieser Vorlage Einsitz.

Namens der Kommission GSW referiert deren Präsidentin, Beatrice Beck, Schafisheim. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Für die Fraktionen referieren: SVP, Hans Dössegger, Seon, Grüne, Eva Eliassen Vecko, Turgi, SP, Rosmarie Groux, Berikon, FDP, Titus Meier, Brugg, GLP, Dr. Peter Schuhmacher, Wettingen, EVP, Lilian Studer, Wettingen, und CVP-BDP, Dr. Theo Voegtli, Böttstein.

Weiter beteiligt sich Herbert H. Scholl, Zofingen, als Einzelvotant an der Diskussion.

Für den Regierungsrat nimmt Landammann und Gesundheitsdirektorin Susanne Hochuli Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Manfred Dubach, Zofingen, stellt den Antrag, Antrag 3 zu streichen.

Regina Lehmann-Wälchli, Reitnau, stellt den Antrag, Antrag 5 zu streichen.

Abstimmung

Antrag 1 wird stillschweigend genehmigt.

Antrag 2 wird stillschweigend zum Beschluss erhoben.

Antrag 3 wird mit 109 gegen 16 Stimmen zum Beschluss erhoben. Damit ist der Streichungsantrag von Manfred Dubach, Zofingen, abgelehnt.

Antrag 4 wird stillschweigend zum Beschluss erhoben.

Antrag 5 wird zum Beschluss erhoben. Der Streichungsantrag von Regina Lehmann, Reitnau, wird mit 82 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Antrag 6 wird stillschweigend genehmigt.

---

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage wie aus den Beratungen hervorgegangen mit 103 gegen 19 Stimmen gutgeheissen.

---

## **Beschluss**

1.

Vom Inhalt der vorliegenden Botschaft über die Finanzierbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens wird Kenntnis genommen.

2.

Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) wird um folgende Strategie 25 (Finanzierbarkeit) ergänzt:

Der Kanton verfolgt eine Gesundheitspolitik, die in Bezug auf die Finanzierbarkeit:

- auf kantonaler, interkantonaler und Bundesebene Massnahmen anstrebt, auslöst und umsetzt, die zur Kostendämpfung beitragen;
- im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung sicherstellt, dass die Erfüllung anderer zentraler Staatsaufgaben nicht gefährdet wird;
- die Interessen von Patientinnen und Patienten (als Leistungsbeziehende), Versicherten (als Prämienzahlenden) und Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern (als Hauptfinanzierende von stationären Spitalbehandlungen) transparent macht und ins Gleichgewicht bringt;
- im Rahmen der Erteilung von Leistungsaufträgen und der Tariffestsetzung aktiv Einfluss auf die Preisbildung nimmt und diese auf der Basis eines Monitorings/Benchmarkings nachvollziehbar und vergleichbar macht;
- integrierte Versorgungsmodelle sowohl mit Blick auf ihren medizinischen als auch in Bezug auf ihre finanziellen Vorteile fördert;
- die spezialisierte Versorgung optimiert und nach Massgabe von Strategie 6 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2010 konzentriert.
- die Kostenträger im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in die kostenrelevanten Entscheide einbezieht;
- auf eine stufengerechte und praxisorientierte Ausbildung der im Gesundheitswesen tätigen Personen achtet.

3.

Der Regierungsrat wird beauftragt, Szenario A anzustreben. Er informiert den Grossen Rat jeweils mit dem Jahresbericht über Massnahmen und Zielerreichung.

4.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat mit Blick auf den Erlass der Spitalliste 2015 Massnahmen auf der Basis des inner- und interkantonalen Monitoring/Benchmarking aufzuzeigen und gleichzeitig über die Kostenentwicklung und den Stand der Massnahmen zu deren günstiger Beeinflussung Bericht zu erstatten.

5.

Der Regierungsrat wird beauftragt, Leistungserbringer und Leistungsbezüger über wichtige Themen des Gesundheitswesens systematisch zu befragen und dem Grossen Rat im Rahmen des Jahresberichts Rechenschaft abzulegen.

6.

Das (11.49) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend die langfristige Finanzierung der Aargauer Gesundheitspolitik wird abgeschrieben.

---

**Protokollauszug**

- Regierungsrat
- Departement DGS
- Departement DFR
- Abteilung Finanzen
- Finanzkontrolle
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär